

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang

Satzung vom 22.10.2025

**zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang
vom 27.07.2010, in der Fassung der Änderungssatzungen vom 03.12.2013, 06.05.2015,
29.07.2016, 11.10.2018, 29.07.2022**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang vom 27.07.2010, in der Fassung der Änderungssatzungen vom 03.12.2013, 06.05.2015, 29.07.2016, 11.10.2018 und 29.07.2022

§1

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------------------|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,37 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,13 € |

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|-----------------------------------------|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,29 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,68 € |

§ 2

§ 10 Abs. 1 enthält folgende Fassung

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,56 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 10 Abs. 3 enthält folgende Fassung

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,56 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Haldenwang, den 22.10.2025


Johann Brendle
Verbandsvorsitzender



Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 23.10.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Günzburg hingewiesen.

Haldenwang, 23.10.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang


Johann Brendle
Verbandsvorsitzender



Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Haldenwang, 23.10.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang


Johann Brendle
Verbandsvorsitzender



Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang

- 1 Original
- 3 Ausfertigungen mit Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk
- 1 Ausfertigung Kämmerei, Frau Hesse
- 1 Ausfertigung Gebührensachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Herr Rupprecht
- 1 Ausfertigung LRA
- 1 Ausfertigung Gemeinde